

KERZERS

Ihre Gemeinde – Ihre Partnerin



LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

TURN- UND SPORTANLAGEN DER GEMEINDE KERZERS WEISUNGEN AB DEM 17. FEBRUAR 2022

ALLGEMEINES

Die neuen Weisungen treten **ab dem 17. Februar 2022** in Kraft.

WEISUNGEN

An seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, einen grossen Teil der geltenden Schutzmassnahmen per 17. Februar 2022 aufzuheben. Grund dafür ist die Entspannung der epidemiologischen Lage in der Schweiz.

Davon betroffen ist auch der Sport. Die für den Sport geltenden Massnahmen werden aufgehoben. Damit entfällt die Zertifikats- sowie die Maskenpflicht für die Ausübung von Sport in Innenräumen. Sport kann damit in Aussen- und Innenbereichen wieder ohne jegliche Einschränkungen durchgeführt werden.

Somit ist das Führen und Einsenden der Präsenzlisten auch aufgehoben. Weiterhin gilt in den Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Kerzers jedoch die Pflicht zur Desinfektion der benützten Sportgeräte. Um auch weiterhin von den gelockerten Massnahmen profitieren zu können fordert die aktuelle Situation ausserdem ein hohes Mass an Eigenverantwortung.

Wir danken für Ihre Mithilfe und freuen uns mit Ihnen einen Schritt zurück in die Normalität zu machen!

Kerzers, 17. Februar 2022

GEMEINDE KERZERS

Liegenschaftsverwaltung



Marc Kaltenrieder
Dienstchef Finanzen

Beilage(n):

■ keine

Abschrift:

■ CMI

Kontakt

Post: Herresrain 1, Postfach 91, CH - 3210 Kerzers
Internet: www.kerzers.ch

Tel: +41 31 750 53 54
E-Mail: hygiene@kerzers.ch